

Niederschrift

über die am **MITTWOCH**, dem **13. Mai 2015**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr**, im Gemeindefamnt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeindef Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeindefratsmitglieder:

1. Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
GR. **RAINER** Andreas Martin als Ersatz für Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
GR.ⁱⁿ **STEINER** Janine, BA, als Ersatz für VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR.ⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **SORGER** Christoph als Ersatz für GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. Ing. **SCHEIBER** Johannes
GR. **ÜBLEIS** Franz als Ersatz für GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR. **SITTER** Werner
GR. Mag. **BLASNIK** René als Ersatz für GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR.ⁱⁿ **SPITZER** Felicia als Ersatz für GR. **CERON** Michael
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela,
VM. **KOPEINIG** Thomas,
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,

GR. **SMOLE** Klaus,
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **PUSCHAN** Christian,
GR. **SITTER** Werner,
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna und
GR. **CERON** Michael, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Herren GR. Hansjürgen **TRATNIK** und GR. Andreas Martin **RAINER** noch nicht angelobt sind. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von den Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Hansjürgen **TRATNIK** und GR. Andreas Martin **RAINER** sprechen mit den Worten **"Ich gelobe"** das Gelöbnis aus und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

In Gedenken an den verstorbenen Ehrenringträger der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Herrn Gerhard **SATRAN**, ersucht der **V o r s i t z e n d e** alle Anwesenden sich für eine Trauerminute von ihren Sitzplätzen zu erheben. Er bedankt sich für die Trauerbekundung. Gerhard **SATRAN** war der Begründer und Errichter der Burgarena Finkenstein und hat sowohl im kulturellen als auch im wirtschaftlichen Sinne für unsere Gemeinde Herausragendes geleistet.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw. Änderung des Berichterstatters bei Tagesordnungspunkt 8) von VM. Mag. Markus **REGENFELDER** auf Bgm. BR Christian **POGLITSCH**.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

1. Vbgm. Peter **S a l b r e c h t e r** und GR. Christian **O s c h o u n i g** übergeben dem Vorsitzenden Selbständige Anträge, welche am Ende der öffentlichen Sitzung zur Verlesung gebracht werden.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2015 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Gerhard TANZER und GR. Mag. René BLASNIK bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2015:

GR. Dkfm. Ing. Willibald **M i g g i t s c h** präsentiert den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgenden Nachtragsvoranschlag:

1. Nachtragsvoranschlag 2015

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
Einnahmensumme	€ 16.560.000	€ 154.700	€ 16.714.700
Ausgabensumme	€ 16.560.000	€ 154.700	€ 16.714.700
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Einnahmensumme	€ 328.800	€ 250.000	€ 578.800
Ausgabensumme	€ 328.800	€ 250.000	€ 578.800
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamteinnahmen	€ 16.888.800	€ 404.700	€ 17.293.500
Gesamtausgaben	€ 16.888.800	€ 404.700	€ 17.293.500
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** bringt einen Abänderungsantrag, wie folgt, ein:

ABÄNDERUNGSANTRAG
gem. § 41 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Anträge auf Abänderung von dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenständen, Anträge zur Geschäftsbehandlung und selbständige Anträge an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu stellen.
- (2) Abänderungsanträge sind dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich zu überreichen. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, abzustimmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 4. Mai 2015 wurde der Beschluss gefasst, den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 insofern zu ändern, als dass im Tourismusreferat (7) unter dem Ansatz 1/7710/7290 - Sonstige Ausgaben - € 5.000,-- für die Reinigung der Straßen und Anlagen rund um den Faaker See zusätzlich aufgenommen werden.

Der Betrag sollte aus dem Referat 1, Ansatz 1/9800/9106 - Zuführung an den aoHH - Gruppe 6 - Straßensanierung 2015 - entnommen und der Ansatz um diese Summe verringert werden.

Nachdem diese Entnahme auch Änderungen im aoHH und bei den Förderungen durch K-BO mit sich bringen würden, wird beantragt, diesen Betrag in Höhe von € 5.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt - Gemeindestraßen - Ansatz 1/6120/6111 - Instandhaltung Straßenbauten laufend - zu entnehmen.

Diese Voranschlagssumme ändert sich dadurch von € 75.000,-- auf € 70.000,--.

Um Beratung und Beschlussfassung wird ersucht.

GR. Christian O s c h o u n i g begrüßt, dass mit der Straßensanierung endlich begonnen wird und sollten nicht bloße Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt durchgeführt werden, sondern anständige Straßensanierungen, damit die Straßen auch für längere Zeit halten. Er fragt, ob es bereits einen Prioritätenkatalog bezüglich der zu sanierenden Straßen gebe. Durch die Errichtung des Umspannwerkes außerhalb der Ortschaft St. Job wurde die "St.-Job-Straße" Richtung Sigmontitsch massiv in Mitleidenschaft gezogen. 90 % der Schwertransporte wurden über diese Straße abgewickelt, da die Zubringerstraße nicht rechtzeitig fertig gestellt wurde. Er habe diesbezüglich auch einen Antrag bei der heutigen Sitzung eingebracht. Seine Fraktion wird dem 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2015 die Zustimmung erteilen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Priorität für das Jahr 2015 tatsächlich auf die Straßensanierungen gesetzt wurde. Jeder verfügbare Euro wurde in den außerordentlichen Haushalt für Straßensanierungen umgeschichtet, weil es sich um ein brennendes Thema in unserer Gemeinde handelt. Der Ansatz wurde von € 250.000,-- um € 100.000,-- auf € 350.000,-- erhöht. Damit sollen ganze Straßenstücke saniert werden und keine Flickwerke entstehen. Es wird noch eine Bereisung des Bauausschusses mit einigen Vorstandsmitgliedern

des gesamten Gemeindegebietes geben und danach wird eine Prioritätenliste erstellt werden. Die Sanierung der "St. Job-Straße" wird nach Abschluss der Arbeiten für die Errichtung der Trafostation von der KELAG selbstverständlich erfolgen müssen und fällt nicht in das Straßenprogramm der Gemeinde. Die Gemeinde wird sehr genau darauf achten, dass die Sanierung auch entsprechend durchgeführt wird. Eine hohe Priorität kommt auch der Sanierung der "Dietrichsteinerstraße" im Ortszentrum von Faak am See zu. Ein großes Teilstück dieser Straße wird saniert werden müssen, weil der Straßenzustand teilweise sehr prekär ist. Die € 5.000,- für den Tourismus aus dem Straßenbudget dienen dazu, auch bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie dem GTI-Treffen, den herumliegenden Müll über den Wirtschaftshof der Gemeinde rasch entsorgen zu können. Damit soll verhindert werden, dass die Bevölkerung und die Gäste tagelang den Streumüll anschauen müssen. Deshalb wurde der Ansatz entsprechend erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abänderungsantrag, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten und des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Fristverlängerung für die Herstellung der Erschließungsstraße gemäß integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Finkenstein-St. Stefan I":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Finkenstein-St. Stefan I" mit dem Widmungswerber, Herrn Johann **FRANK**, eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die Errichtung der Erschließungsstraße innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde. Die Frist für die Errichtung der Straße endet somit am **16.07.2015**.

Mit Schreiben vom 07.04.2015, ha. eingelangt am 09.04.2015, hat Herr Johann **FRANK** um Verlängerung der Frist angesucht.

Die widmungsgemäße Verwendung wurde bereits erfüllt - das letzte Bauvorhaben wurde 2014 abgeschlossen. Die Erschließungsstraße konnte jedoch noch nicht zur Gänze fertig gestellt werden (Asphaltierung ausständig, teilweise Unterbau zu erneuern).

Der Bauausschuss schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Fristverlängerung für die Herstellung der Erschließungsstraße gem. integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Finkenstein-St. Stefan I" um drei Jahre, vorbehaltlich des Vorliegens einer neuen Bankgarantie mit entsprechend angepasster Laufzeit, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

GR. Dkfm. Ing. Willibald **MIGGITSCH** ist befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal (18.18 Uhr *GEHT* /18.19 Uhr *KOMMT*).

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Fristverlängerung für die Herstellung der Erschließungsstraße gemäß integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Korpitsch I":

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass im Zuge der Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Korpitsch I" mit dem Widmungswerber, Herrn Andreas **ZOLLNER**, eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die Errichtung der Erschließungsstraße innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde. Die Frist für die die Errichtung der Straße endet somit am **18.06.2015**.

Mit Schreiben vom 19.04.2015, ha. eingelangt am 20.04.2015, hat Herr Andreas **ZOLLNER** um Verlängerung der Frist angesucht.

Die Erschließungsstraße konnte bis dato noch nicht zur Gänze fertig gestellt werden (Asphaltierung ausständig, teilweise Unterbau zu erneuern), da in diesem Bereich auch eine bereits verkaufte Parzelle (Bebauungsverpflichtung an Käufer überbunden) noch nicht bebaut wurde.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g eine Fristverlängerung für die Herstellung der Erschließungsstraße gem. integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Korpitsch I" um drei Jahre, vorbehaltlich des Vorliegens einer neuen Bankgarantie mit entsprechend angepasster Laufzeit, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf Teilflächen der Parz. 416/2 und 410/2, beide KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.500 m² (Ordnungs-Nr.: 1/15):

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass mit Eingabe vom 20.02.2015 vom Grundeigentümer, Herrn Peter **BAUER**, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für Teilflächen der Parz. 416/2 (1.060 m²) und Parz. 410/2 (440 m²) beide KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von gesamt 1.500 m² gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind die beantragten Grundstücksflächen als "Bauland-Kurgebiet/"Aufschließungsgebiet" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und

- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung der Grundstücke ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2457, KG Ferlach - "Römerweg" sowie über den bestehenden Servitutsweg gegeben. Seitens des Antragstellers ist auf der beantragten Fläche die Errichtung einer Aufschüttung und Rodung zur Gartengestaltung geplant.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 26.02.2015 bis 26.03.2015 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes für eine Teilfläche der Parz. 416/2, KG. Ferlach, im Ausmaß von 1.060 m² sowie für eine Teilfläche der Parz. 410/2, KG. Ferlach, im Ausmaß von 440 m² (Gesamtausmaß somit 1.500 m²), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut, Parz. 922, KG 75416 Greuth:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Schreiben vom 29.09.2014 Herr Michael **KOREN** bezüglich einer Asphaltierung der obgenannten Wegparzelle, Gst. 922, KG. Greuth, im Ausmaß von 110 m² angefragt hat.

Herrn **KOREN** wurden daraufhin seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See folgende Varianten vorgeschlagen:

Variante 1: Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See tritt den beschriebenen Weg, Parz. 922, KG. Greuth, im Ausmaß von 110 m² kostenfrei ab. Die Kosten für die Asphaltierung und Übertragung liegen beim Antragsteller.

Variante 2: Jeder Eigentümer asphaltiert seinen Wegabschnitt. Die Wegerhaltung (Schneeräumung etc.) geht auf die Familie **KOREN** und deren ev. Rechtsnachfolger über.



Bei dem Weg handelt es sich um eine geschotterte Fläche mit der Widmung "Bauland-Dorfgebiet". Die Entbehrlichkeit aus dem öffentlichen Gut wäre gegeben, da dieses Wegstück nur für die Erschließung des Anwesens des Antragstellers dient.

Herr **KOREN** teilte mit Eingabe vom 04.12.2014 mit, dass er sich für die Variante 1 entschieden hat. Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 18.12.2014 bis 15.01.2015 und es sind keine Einwände eingelangt. Eine Veränderung der Einreichungsverordnung vom 28.6.2011 ist aufgrund der Nichtkategorisierung des Wegabschnittes nicht erforderlich.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, das für das öffentliche Gut entbehrliche Grundstück, Parz. 922, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 110 m², kostenfrei an den Antragsteller, Herrn Michael **KOREN**, 9582 Untergreuth 18, zu übergeben, wobei die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten Herrn Michael **KOREN** obliegen, und den Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufzuheben.*

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g das für das öffentliche Gut entbehrliche Grundstück, Parz. 922, KG 75416 Greuth, im Ausmaß von 110 m² kostenfrei an Herrn Michael **KOREN, 9582 Untergreuth 18, zu übergeben und den Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufzuheben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses. Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten obliegen Herrn Michael **KOREN**.**

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut bzw. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut im Bereich des "Panoramaweges" in Petschnitzen im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass aufgrund der Auflassung der Agrargemeinschaft Ortschaft Petschnitzen und der somit geplanten Aufteilung von mehreren Grundstücksflächen in diesem Bereich (Umwandlung der Anteilsrechte in Einzeleigentum) von der Agrarbezirksbehörde eine Neuvermessung vorgenommen wurde.

Grundlage dafür bildet der Teilungsausweis des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, GZ 995-2013-TP, und die zeichnerische Darstellung dazu (Teil 1-3), ha. eingelangt am 24.09.2014. Festgehalten sei, dass kein Vertreter der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bei der zugehörigen Verhandlung vom 20.8.2014 anwesend war.

Ergänzend hat Frau Theresia **PETSCHNIG** aus Ledenitzen bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Antrag auf Aufhebung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes (Parz. 2447, KG. Ferlach - Weg) im Ausmaß von 183 m² eingebracht und möchte diesen, sofern der Kaufpreis unter € 1,-/m² liegt, erwerben.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (öffentliches Gut) ist gemäß Teilungsausweis des Amtes der Kärntner Landesregierung, GZ: 995-2013-TP, wie folgt betroffen:

- Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erhält aus dem Grundstück, Parz. 6/13, KG. Ferlach, der Agrargemeinschaft eine Fläche von 50 m² - TS 41, zur Korrektur der Lage in der Natur, kostenlos und lastenfrei (ein Kaufpreis wurde nicht ausgemacht - Vorschlag: Tausch mit dem TS 1 im Ausmaß von 59 m² aus der Parz. 2447, KG. Ferlach);

- Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verkauft das TS 1 aus der Parz. 2447, KG. Ferlach, im Ausmaß von 59 m² und das TS 3 aus der Parz. 2448/1, KG. Ferlach, im Ausmaß von 123 m² an Herrn **MIKL** Johann (TS 3 wurde bereits mit 153 m² beschlossen, ein Kaufpreis für das TS 1 wurde nicht ausgemacht);
- Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verkauft das TS 2 aus der Parz. 2448/1, KG. Ferlach, im Ausmaß von 39 m² und das TS 37 aus der Parz. 2447, KG. Ferlach, im Ausmaß von 1.219 m² an Herrn Josef **RESSMANN** (TS 37 bereits beschlossen, ebenso würde das TS 2 im Beschluss für Herrn **MIKL** enthalten sein, das ist auch im Protokoll der ABB so vermerkt);
- Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verkauft das TS 38 im Ausmaß von 183 m² aus dem Grundstück, Parz. 2447, KG. Ferlach, an Frau Theresia **PETSCH-NIG**. Die Antragstellerin würde die Grundfläche nur kaufen, wenn der Kaufpreis unter € 1,--/m² liegt, was in etwa dem Kaufpreis von Herrn **RESSMANN** entsprechen würde (Widmung "Verkehrsfläche, nicht ausgebaut-Wald und Wiese");

Die Übernahme erfolgt kostenlos und lastenfrei. Eine Veränderung der Einreihungsverordnung vom 28.6.11 ist aufgrund der Nichtkategorisierung der betroffenen Wegabschnitte nicht erforderlich! Die öffentlichen Wegflächen sind als solche entbehrlich und es kann somit die Widmung aus dem Gemeingebrauch aufgehoben werden. Die Flächenänderungen sollen auch in der nächsten Überarbeitung im Flächenwidmungsplan entsprechend geändert werden.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , gemäß Teilungsausweis des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, GZ 995-2013-TP, und Übertragungsprotokoll vom 20.8.2014 sowie der dazugehörigen zeichnerischen Darstellung (Teil 1-3), ha. eingelangt am 24.09.2014, die kostenlose und lastenfreie Übernahme des "TS 41" im Ausmaß von 50 m² aus der Parz. 6/13, KG. Ferlach, in das öffentliche Gut, Parz. 2448/1, KG. Ferlach und im Gegenzug (Flächentausch), die Auflassung des "TS 1" im Ausmaß von 59 m², aus dem öffentlichen Gut, Parz. 2447, KG. Ferlach, sowie die Auflassung des "TS 3" im Ausmaß von 123 m² (Verkauf an MIKL Johann, Preisbasis GR-Beschluss vom 13.12.2012) und des "TS 2" im Ausmaß von 39 m² (Verkauf an RESSMANN Josef, Preisbasis GR-Beschluss 23.05.2013), aus dem öffentlichen Gut, Parz. 2448/1, KG. Ferlach, sowie die Auflassung des "TS 38" im Ausmaß von 183 m², aus dem öffentlichen Gut, Parz. 2447, KG. Ferlach und Verkauf dieses Trennstückes an Frau Theresia PETSCHNIG, zu einen Verkaufspreis von € 1,41/m² brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten bei der Halbtiefgarage beim Gemeindeamt Finkenstein:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass nach Ausschreibung und Angebotsöffnung durch die Fa. **FB** GmbH (Frühlingstraße Bauträger GmbH), 9811 Lendorf 200, die Fa. **TEERAG ASDAG**, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Robertstraße 2, als Billigstbieter ermittelt wurde.

Reihung:	Firma:	netto:	brutto:	Anmerkung:
1	TEERAG ASDAG	93.813,--	112.576,--	
2	KOSTMANN GmbH	97.557,--	117.068,--	
3	STRABAG	99.119,--	118.943,--	
4	SWIETELSKY GmbH	102.313,--	122.775,--	
5	HABAU	115.459,--	138.551,--	

Es wird vorgeschlagen, die Umbauarbeiten, aufbauend auf die Vorberatungen und Basis des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 16. April 2015 in der Größenordnung von € 112.576,-- an die Fa. **TEERAG ASDAG** zuzüglich Nebenkosten für sonstige Arbeiten und Baunebenkosten in der Höhe von € 21.163,-- (Gärtner, Elektroarbeiten und Beleuchtung, sonstige Kleinarbeiten, Baumanagement, Bau- und Sicherheitskoordination etc.) an die Fa. **FB GmbH**, zu beraten und zu beschließen.

GESAMTKOSTEN: brutto **€ 133.740,--**

Bedeckung: Referat II "ao Konto Sanierung Tiefgarage"
 voranschlagswirksamer Gesamtbetrag € 133.740,--
 veranschlagt € 155.000,--
 verplant und verbraucht € 5.365,--
 verfügbar € 149.635,--

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** stellt weiters fest, dass eine Sanierung der Tiefgarage nicht mehr angedacht ist, da dies zu kostspielig wäre und es auch der einheimischen Bevölkerung nicht viel bringen würde, da es von den Parkplätzen her nicht die entsprechende Auslastung geben würde. Die Tiefgarage wird zugeschüttet und die Parkplätze werden oberirdisch entsprechend auch optisch gestaltet. Es soll auch eine zweite Zufahrt für die Feuerwehr geschaffen werden. Insgesamt werden 41 Parkplätze geschaffen. Die Gestaltung der Parkplätze ist nach außen hin offen und gibt es keine Barrieren mehr. Er stellt fest, dass es einen **einstimmigen** Umlaufbeschluss vom Gemeindevorstand gegeben hat. Als Billigst- und Bestbieter wurde die Fa. **TEERAG ASDAG** ermittelt. Die Kosten sind geringer, als wenn man die Tiefgarage sanieren würde und diese erhalten müsste. Er ersucht um Zustimmung des Gemeinderates mit Vergabe der Arbeiten an die Fa. **TEERAG ASDAG**.

GR. Erwin **Neuhaus** begrüßt die Einsparungen, die durch die Errichtung von oberirdischen Parkplätzen erreicht werden konnten. Er stellt die Anfrage, wie der derzeitige Stand bezüglich der Errichtung einer Biomasseheizungsanlage beim Gemeindeamt ist.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte **Schmaus** fragt, ob die Kosten für die gärtnerische Gestaltung bei den anderen Anbietern inkludiert sind.

GR. Christian **Oschonig** gibt zu bedenken, dass vielleicht in einem Jahr die Biomasseheizungsanlage errichtet wird und jetzt bereits die Tiefgarage zugeschüttet werden soll. Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis zu einer Entscheidung betreffend die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage beim Gemeindeamt.

Der **Vorsitzende** fragt, ob er recht in der Annahme sei, dass es sich um einen Antrag zur Geschäftsbehandlung handle, was von GR. Christian **Oschonig** bejaht wird.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt zur Anfrage von GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte **SCHMAUS** fest, dass die gärtnerische Gestaltung selbstverständlich in den Angeboten inkludiert ist. Es wurden hauptsächlich Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Eine Entscheidung über die Sanierung bzw. Neugestaltung der Parkplätze hat sich bereits über 1 ½ Jahre gezogen und hat die Bevölkerung ein Recht, dass von der Gemeinde endlich eine Lösung präsentiert wird. Die finanzielle Bedeckung ist bereits seit über 1 ½ Jahren beschlossen. Die Fertigstellung der Parkplätze hindert die Gemeinde nicht, ein Bio-Heizwerk zu errichten und würde auch keine Mehrkosten verursachen, da diese Heizungsanlage an der Seite des Gemeindeamtes angebaut werden würde. Er plädiert dafür, dass die Fraktionen sich zusammensetzen und darüber beraten, wie es mit der Sanierung der neuen Mittelschule in Finkenstein weitergehen soll. Wenn eine Bio-Heizungsanlage errichtet werden sollte, müsste diese auch die Wohnhäuser, den Kindergarten, die Volksschule und das Gemeindeamt mitversorgen. Es wird auch gemeinsam festzulegen sein, welches Bildungsziel die Gemeinde mit der neuen Mittelschule erreichen möchte. Er wird einen Bildungsgipfel einberufen u.zw. gemeinsam mit Herrn Vbgm. Peter **SALBRECHTER**. Es hat auch bereits Gespräche mit dem Land Kärnten gegeben, da auch die Finanzierung notwendig ist. Derzeit hat die Realisierung "*Neugestaltung Parkplatz Gemeindeamt*" höchste Priorität, da seit 1 ½ rd. die Hälfte der Parkplätze gesperrt ist.

GR. Christian **O s c h o u n i g** fragt, wie das Projekt konkret ausschauen wird, da kein Plan präsentiert wurde.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass die Pläne am Gemeindeamt aufliegen und es eine Holschuld der Mitglieder des Gemeinderates ist, in diese Einsicht zu nehmen.

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** stellt fest, dass er die Pläne auch präsentiert hätte, da diese aber nicht in digitaler Form vorliegen, ist eine Darstellung mittels Beamer nicht möglich.

Der **V o r s i t z e n d e** zeigt den Plan bezüglich der Neugestaltung der Parkplätze beim Gemeindeamt und erläutert diesen näher. Es soll gegenüber den Bürgern Offenheit präsentiert werden, zudem werden auch von der **KELAG** zwei Elektroparkplätze direkt vor dem Gemeindeamt errichtet. Es wird auch einen Photopoint geben und zusätzlich zu den zwei Elektroparkplätzen 39 Stellflächen.

Der Antrag von GR. Christian **OSCHOUNIG** zur Geschäftsbehandlung bezüglich der Zurückstellung des Tagesordnungspunktes wird von ihm zurückgezogen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Halbtiefgarage beim Gemeindeamt Finkenstein an die Fa. TEERAG ASDAG zum Betrage von brutto € 133.740,--, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. **KEKIC KG** auf Pachtreduzierung:

GR. Dkfm. Ing. Willibald **M i g g i t s c h** berichtet, dass der Pächter, die Fa. **KEKIC KG**, Herr Milanko **KEKIC**, mit Schreiben vom 7. April 2015, hieramts eingelangt am 22.04.2015, um eine Pachtreduktion angesucht hat. Die Fa. **KEKIC KG** begründet das Ansuchen mit der derzeitigen wirtschaftlichen Situation im In- sowie auch im Ausland, die wechselhaften Wetterbedingungen, die geplante Steuerreform und sinkende Nächtigunzzahlen.

Ende letzten Jahres wurde schon einmal ein Antrag auf Pachtreduzierung seitens der Fa. **KEKIC KG** angesucht. Seit damals haben sich die Voraussetzungen nicht geändert und deswegen wird seitens der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgeschlagen, neuerlich negativ zu beraten und zu beschließen.

Die genannte wirtschaftliche Situation für Tourismusbetriebe muss einzig und allein mit dem vom Pächter zu tragenden Unternehmerrisiko abgedeckt werden. Die genannten durchschnittlichen Zahlenwerte können von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See weder bestätigt noch bestärkt werden, der Umsatz ist aber auch bei einem Saisonbetrieb über das ganze Jahr hin zu betrachten.

Die Fa. **KEKIC KG** berichtet in ihrem Ansuchen über eine Pachterhöhung von 21 % gegenüber dem Vorjahr. Tatsächlich handelt es sich hierbei nicht um eine Pachterhöhung, sondern lediglich um eine vertraglich vereinbarte Indexanpassung, welche seit 2005 mittels Beschluss des Gemeinderates ausgesetzt wurde. Das bedeutet in Zahlen, dass im Jahr 2014 netto € 81.440,-- an Pachteuro vorgeschrieben wurden, im Jahr 2015 erhöht sich daher der Pachteuro aufgrund der Indexierung auf netto € 98.480,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, den Antrag abzuweisen und auf die Vertragseinhaltung zu beharren.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass durch die Aussetzung der Indexierung über mehrere Jahre eine Ersparnis von fast € 34.000,-- für den Pächter ergibt. Auch für die Renovierungsarbeiten wurde seitens der Gemeinde ein Zuschuss gewährt, sodass sich der Pächter in den letzten 10 Jahren insgesamt rd. € 87.000,-- an Pacht erspart hat.

GR. Gerhard **T a n z e r** fragt, wie viel die Reduzierung der Pacht ausmachen soll.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Pachtreduzierung sich zwischen 10 % und 20 % belaufen soll.

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** stellt fest, dass der Pächter bereits im Jahre 2005 eine Pachtreduzierung von 10 % von der Gemeinde erhalten hat. Er hat sich damals € 8.153,-- an Jahrespacht erspart. Er gehe davon aus, dass der Pächter sich auch diesmal eine Jahrespacht ersparen möchte.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag bereits im Vorjahr im Gemeinderat behandelt und **einstimmig** abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag der Fa. **KEKIC KG** auf Pachtreduzierung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten, abzulehnen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. **HEG** (Heimat Wohnungserrichtungs- und -verwaltungs-GmbH) bezüglich der neuen Kindergartengruppe in Ledenitzen:

VbGm. Peter **S a l b r e c h t e r** berichtet, dass die Fa. **HEG** an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See herangetreten ist, einen neuen Mietvertrag für die neu errichtete Kindergartengruppe in Ledenitzen abzuschließen.

Mit diesem neuen Vertrag tritt der Mietvertrag vom 25.03.2004 inkl. Ergänzung zum Mietvertrag, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2014, außer Kraft.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r bringt einen Abänderungsantrag, wie folgt, ein:

ABÄNDERUNGSANTRAG
gem. § 41 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, Anträge auf Abänderung von dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Gegenständen, Anträge zur Geschäftsbehandlung und selbständige Anträge an den Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu stellen.
- (2) Abänderungsanträge sind dem Vorsitzenden vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich zu überreichen. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag, abzustimmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 4. Mai 2015 wurde der Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Fa. **HEG** für die neue Kindergartengruppe in Ledenitzen vorberaten.

In dieser Vorberatung wurde angeführt, dass der Entwurf des Mietvertrages erst kurz vor der Sitzung des Gemeindevorstandes eingelangt ist und in der damals vorliegenden Form beraten werden sollte. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass unser Rechtsberater, Herr Notar Dr. Peter **ZDESAR**, damit beauftragt werden sollte, den Vertrag noch nach seinen Vorstellungen zu korrigieren und zu ergänzen.

Die Vertragsergänzung wurde nach Absprache mit der Fa. **HEG** durchgeführt und beinhaltet die nachstehenden Änderungen:

1.

Im § 3, 3,1, 7. Absatz, ist als Betriebskostenkonto ein Betrag von € 400,-- und ein monatliches Heizkostenkonto von € 500,-- einzutragen.

2.

Der § 7, 7,3, hat zu lauten:

Die Mieterin verzichtet jedoch für die Dauer von 15 Jahren, ab Beginn des Mietverhältnisses, auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes nach Punkt 7,2 dieses Vertrages (und nicht wie ursprünglich angeführt "*Die Mieterin als auch die Vermieterin*").

3.

Zu § 9, 9,8 -

Die Vertragsteile halten auch einvernehmlich fest, dass der zwischen den Vertragsteilen abgeschlossene Baurechtsvertrag vom 14.11.2008 bzw. 02.06.2009, welcher bis 30.06.2035 verlängert wurde, vollinhaltlich aufrecht bleibt.

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wurde der Vertragsentwurf dem Rechtsvertreter der Gemeinde, Herrn Notar Dr. Peter **ZDESAR**, übermittelt, der uns in einem Schreiben vom 07.05.2015 folgendes bestätigt:

"In der gegenständlichen Angelegenheit darf ich nach Prüfung des vorgelegten Vertragsentwurfes und Rücksprache mit der Genossenschaft „meine Heimat“ sowie mit

der Steuerberaterin feststellen, dass der vorgelegte Entwurf unter Berücksichtigung aller steuerlichen Gesichtspunkte erstellt wurde und somit insgesamt für die Markt-gemeinde Finkenstein am Faaker See vorteilhaft ist.

Aus den vorgenannten Gründen kann ich daher eine Unterfertigung des Vertrages be-fürworten."

Um Beratung und Beschlussfassung wird ersucht.

Der Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Fa. **HEG** (Heimat Wohnungserrichtungs- und -verwaltungs-GmbH) und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird vom Berichter-statter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der **V o r s i t z e n d e** führt ergänzend aus, dass durch die neue Kindergartengruppe der Be-darf abgedeckt werden soll. Es wurde bereits seinerzeit im Gemeinderat beschlossen, dass im Kindergarten Ledenitzen eine neue Kindergartengruppe eingerichtet werden soll. Diesem Be-schluss ist man nun nachgekommen und bedeutet dies für die Gemeinde einen steuerlichen und wirtschaftlichen Vorteil.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt, welcher Vorteil sich durch die 15-jährige Bindung für die Gemeinde ergibt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass für den Vermieter die Errichtung mit Kosten verbun-den ist und er auf ordentliche Mieteinnahmen angewiesen ist.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s fragt weiters, ob sich diese Investition auch in den 15 Jah-ren amortisiert, was vom **V o r s i t z e n d e n** bejaht wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abänderungsantrag betreffend der Ver-tragsergänzung, wie vom Berichterstatter vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. HEG (Heimat Wohnungserrichtungs- und -verwaltungs-GmbH) bezüglich der neuen Kindergartengruppe in Ledenitzen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachfolgend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben (Carport) beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Nicole **GRESSL**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/10, im Ausmaß von 90,84 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Peter **STEFLE**R (3 Personen), Fürnitz, Rosentalstraße 43/10, zu vergeben.*

- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Pia Mona **SCHEFCIK-MARKTL** und Thomas **MARKTL**, Fürnitz, Korpitschstraße 4/S/5, im Ausmaß von 54,51 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Mona **SCHEFCIK** (1 Person), Fürnitz, Korpitschstraße 4/S/5, zu vergeben.*
- 3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Franz **TSCHINDERLE**, Fürnitz, Korpitschstraße 10/N/1, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Admir **KANTIC** (2 Personen), Villach, Italiener Straße 12/2/5, zu vergeben.*
- 4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Jennifer **PLETSCHKO**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1. OG/07, im Ausmaß von 80,16 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Thomas **KRALL** (3 Personen), Villach, Zehenthofstraße 2/2/20, zu vergeben.*
- 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Elvira **HADZIC**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/2. OG/09, im Ausmaß von 90,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 6.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Alois **ZOJER**, Fürnitz, Bahnhofstraße 2d/2/12, im Ausmaß von 59,37 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 7.) Nachbesetzung der Garage Nr. 004 nach Herrn Jörg **OTT**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/EG/01.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
- 8.) Nachbesetzung des Stellplatzes im Freien ged./Carport Nr. 010 nach Frau Ursula **SCHAUNIG**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/9.
*Es wird vorgeschlagen, dieses Carport von der **ESG-Villach** zu vergeben.*

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die angeführten Wohnungs- und Garagen(Carport/Stellplatz)vergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Generallizenz für das elektronische Gästemeldewesen von der Fa. **FERATEL**:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass ab 1. Mai 2015 in der Region Villach/Faaker See/Ossiacher See die *Region Villach Card* installiert wird. Damit kann der Gast ein attraktives Inklusiv-Programm für seinen Urlaub nutzen.

Damit der Urlauber in den Genuss dieser "*All-inklusive-Karte*" kommt, müssen seine Gästemeldedaten vom Vermieter zukünftig über einen sog. Meldeclient erfasst und an die Abgabenverwaltung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See elektronisch übermittelt werden. Bestehende Hotel-Software kommuniziert ebenfalls mit dem Meldewesen, wodurch der

Ablauf im Hotel unverändert bleibt - die Daten müssen nicht mehrfach eingegeben werden wie bisher.

Es wird zwar nach wie vor auch die herkömmliche Methode der Gästemeldung möglich sein und es wird auch eine "*Offline-Variante*" der Regionskarte angeboten werden, allerdings wird diese Nutzungsform für den Betriebsinhaber kostenpflichtig sein (€ 0,25 pro Karte). Dadurch will man mittelfristig mehr als die Hälfte der Vermieter zur Nutzung des neuen Systems bewegen. Vor allem die Leitbetriebe und die Campingplätze, die insgesamt mehr als 80 % der Nächtigungen produzieren, haben bereits großes Interesse an dem System bekundet.

Durch die Einbeziehung der Betriebe in das Gesamtkonzept werden Arbeitsabläufe rationalisiert und damit Kosten gespart. Auch das Ankaufen der Meldebücher (Gästemeldebuch € 5,--/Campingmeldebuch € 20,--) würde wegfallen. Verschiedenste Prüfmechanismen garantieren eine korrekte Übermittlung der Gästemelddaten und da die Daten in elektronischer Form beim Betrieb meist schon vorliegen, stellt die Übermittlung der Daten auch keinen Mehraufwand für den Anwender dar. Die Datenqualität wird steigen und die Doppelerfassung von Gästemelddaten somit der Vergangenheit angehören.

Der Mehrwert liegt auf beiden Seiten. Die Betriebe können auf bereits gespeicherte Daten (Gästeadressen) jederzeit zugreifen und für neuerliche Meldungen (Stammgäste) oder Serienbriefe verwenden. Gesendete Meldungen können eingesehen und statistisch ausgewertet werden. Der Vorteil der Abgabenverwaltung liegt in der Rationalisierung, in der rascheren Übermittlung und in der Datenqualität.

Die Kosten für die Generallizenz der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See betragen € 3.840,-- inkl. 20 % MwSt. pro Jahr (Sonderkonditionen im Rahmen der Card-Software).

<u>Bedeckung:</u> Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs/1.NTV	€ 6.600,--
(Vorfinanzierung durch den TVB-Finkenstein am Faaker See)	
verbraucht:	€ 550,--
verfügbar:	€ 6.050,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **V o r s i t z e n d e** führt aus, dass durch das elektronische Gästemeldewesen es zu einer Einsparung von Überstunden beim Personal kommen wird.

GR.^{im} Mag.^a Brigitt e S c h m a u s fragt, wie es mit der Datensicherheit aussieht.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass in der heutigen Sitzung bereits für die Entsorgung des Mülls beim GTI-Treffen € 5.000,-- für den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See beschlossen wurde. Sie drängt darauf, ehest möglich eine Vereinbarung mit dem Verband abzuschließen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die Eingabe der Meldedaten nach wie vor Aufgabe der Gemeinde ist. Die direkte Eingabemöglichkeit durch die Betriebe bewirkt eine Kostenersparnis bei den Personalstunden. Die von VM. Christine **SITTER**, MBA, geforderte Vereinbarung mit dem privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See ist sinnvoll und wird auch angestrebt und wird es diesbezüglich in nächster Zeit Gespräche geben. Weiters stellt er fest, dass für die Vermieter keine Verpflichtung besteht, das elektronische Gästemeldewesen zu benützen, da die Schnittstelle auch Kosten verursacht. Die privaten Vermieter können wie bisher auch die Meldescheine bei der Tourismusinformation Faak am See abgeben.

Bezüglich der Datensicherheit stellt der *A m t s l e i t e r* fest, dass diese durch das CNC-Netz gut abgesichert sei und es diesbezüglich keinerlei Probleme geben dürfte.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Ankauf einer Generallizenz für das elektronische Gästemeldewesen von der Fa. FERATEL, wie vom Berichterstatter vorge-
tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Per-
sonalangelegenheiten.***

Der *V o r s i t z e n d e* stellt fest, dass drei Selbständige Anträge vorliegen u.zw.:

1. -

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch GR. Christian OSCHOU-
NIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -**

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich
gem. § 41 K-AGO nachstehenden Selbständigen Antrag zur

Wiedereinführung / Neuabwicklung des Finkensteiner GoMobil's

Begründung:

Da es mit den aktuellen Abrechnungen und Fahrpreisen immer wieder zu Streitigkeiten und
Uneinigkeiten zwischen Fahrer und Fahrgast kommt, beantrage ich hiermit die Einführung ei-
nes "GoMobil-Neu" in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Die Voraussetzungen für das "GoMobil-Neu" wären, dass die Marktgemeinde Finkenstein am
Faaker See wieder ein Fahrzeug zur Verfügung stellt, eventuell ein Elektrofahrzeug. Weiters
sollte im Dienste der Allgemeinheit jeden Tag ein anderer Gemeinderat das Befördern der
Bürger übernehmen. Bei den Kosten und Fahrzeiten sollte sich nichts ändern.

Setzen wir ein Zeichen für das aufopfernde Miteinander und zeigen wir als Kommunalpoliti-
ker, dass uns unentgeltliche Freiwilligkeit im Sinne der Bürger noch etwas wert ist.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss III zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

2. -

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO / § 16 K-AGO - Ehrungen der Gemeinde / ein-
gebracht durch GR. Jürgen BRANDNER, VM. Thomas KOPEINIG, 1. Vbgm. Peter
SALBRECHTER und GR. Ing. Alexander LINDER -**

Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können vom Ge-
meinderat durch Ehrungen ausgezeichnet werden. Sie können insbesondere zu Ehrenbürgern
der Gemeinde ernannt werden.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - Walter
Harnisch mit seinem Team - stellen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am
Faaker See den Antrag, dem aus dem Amt ausgeschiedenen Bürgermeister Walter

HARNISCH den Ehrenring der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu verleihen.

Es wird ersucht, den Selbständigen Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss I zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

3. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch GR. Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gem. § 41 KAGO nachstehenden Selbständigen Antrag zur

Totalsanierung St. Job-Straße und deren Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job

Begründung:

Aufgrund der Großbaustelle der KELAG (Umspannwerk Fürnitz) kam und kommt es zu einem massiven Schwerverkehrsaufkommen in der "St. Job-Straße" und deren weiteren Verlauf durch die Ortschaften Sigmontitsch und St. Job.

Da die geplante Zubringerstraße für die Baustelle von Richtung Fürnitz nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte, mussten fast alle Schwertransporter die Straße durch die obgenannten Ortschaften befahren.

Ich beantrage hiermit, die schwer in Mitleidenschaft gezogene Straße nach Abschluss der Bauarbeiten umgehend zu sanieren und bitte Sie, Herr Bürgermeister, um Gesprächsaufnahme mit der zuständigen Errichtungsfirma des Umspannwerkes bezüglich der Kostenabdeckung, denn die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften hatten und haben während der gesamten Bauzeit den Bauverkehr ohne größeren Widerspruch hingenommen und haben sich eine Komplettsanierung mehr als verdient.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss II zur Vorbera-
tung zugewiesen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass ein **DRINGLICHKEITSANTRAG** gem. § 42 der K-AGO vorliegt, mit folgendem Wortlaut:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen zu Tagesordnungspunkt 11) "*Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben*" der Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2015 folgenden **DRINGLICHKEITSANTRAG**:

Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Nicole **PIBER** und Herrn Michael **STROITZ**, Fürnitz, Heimatweg 9a/5, im Ausmaß von 76,50 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Beate **WURZER**, 9241 Wernberg, Weizenweg 5 (3 Personen), zu vergeben.*

Der Gemeinderat erkennt e i n s t i m m i g diesem Antrag die Dringlichkeit zu.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Wohnung von Frau Nicole **PIBER** und Herrn Michael **STROITZ** an Frau Beate **WURZER**, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gerhard **TANZER**

Gemeinderatsmitglied:

Mag. René **BLASNIK**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**